




Einverständniserklärung		jobcenter Oberhausen 	
Name:		Vorname:	
Nummer der Bedarfsgemeinschaft: 37106//00		Kundennummer:	

Ich wünsche, dass die nach dem Mietvertrag von mir zu zahlenden Kosten der Unterkunft und ggf. Heizung für die Wohnung:

Straße:		46 Oberhausen	
in Höhe von monatlich		Betrag: EUR	

bis auf weiteres ab dem nächstmöglichen Zeitpunkt vom Jobcenter Oberhausen direkt aus meinen Geldleistungsansprüchen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch – ALG II – einbehalten und auf das Konto meines Vermieters

Kontoinhaber:	IBAN:
Bezeichnung der Bank:	BIC:

überwiesen werden.

Sollte der zur Verfügung stehende Leistungsanspruch nicht ausreichen, um die Kosten der Unterkunft und ggf. Heizung in voller Höhe an den Vermieter zu überweisen, so werde/n ich/wir den Differenzbetrag selbst an den Vermieter zahlen.

Ich/Wir erkläre/n mich/uns ausdrücklich damit einverstanden, dass auch Mietanteile von Haushaltsangehörigen, die nicht zur Bedarfsgemeinschaft gehören, Mietanteile, die aufgrund einer Begrenzung auf die anzuwendende Mietobergrenze nicht zur Verfügung stehen oder Mietanteile von nicht oder nur teilweise hilfebedürftigen Kindern bis zur Höhe der Gesamtmiete aus meinem/unserem Regelbedarf direkt an den Vermieter überwiesen werden.

Besonderer Hinweis:

Sofern ich einen Umzug/Auszug nicht rechtzeitig mitteile und die Mietzahlung noch an den alten Vermieter erfolgt bzw. die Überweisung nicht mehr gestoppt werden kann, bin ich aufgrund des bestehenden Rechtsverhältnisses verpflichtet die Rückforderung gegen den Vermieter selbst vorzunehmen.

Eine doppelte Mietzahlung kann in diesem Falle nicht erfolgen.

Oberhausen,

Unterschrift des Mieters/der Mieterin/der Mieter:

Datenschutzrechtlicher Hinweis:

Das Jobcenter Oberhausen übernimmt keine Verpflichtungen aus Ihrem Mietverhältnis. Die Abwicklung aller das Mietverhältnis betreffenden Angelegenheiten obliegt Ihnen allein.

Insbesondere wird das Jobcenter Oberhausen aus datenschutzrechtlichen Gründen keinerlei Unterlagen bei Ihrem Vermieter anfordern, sondern immer erst bei Ihnen. Außerdem werden dem Vermieter/der Vermieterin keinerlei Auskünfte seitens des Jobcenters Oberhausen erteilt.